

Regeln für die Nutzerinnen und Nutzer der Reinickendorfer Sporthallen

Gruppengrößen und Gesamtzahl der Nutzenden

- Die Größe einer Nutzergruppe beträgt **maximal** 12 Personen (inkl. Übungsleiterin / Übungsleiter o.ä.).

Die Höchstzahl der zeitgleich zulässigen Nutzer/innen orientiert sich an der Größe der Sporthalle. Dabei gilt der Richtwert von rd. 30m² je Person.

- Zuschauer/innen und/oder Begleitpersonen sind in der Sporthalle nicht zugelassen. Der Aufenthalt aller nicht zur eigentlichen Nutzergruppe zählenden Personen in der Sporthalle einschließlich der Nebenräume ist unzulässig. Dies gilt auch für Eltern, Familienangehörige und sonstige Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler. Hiervon ausgenommen ist das Bringen und Abholen von Kindern zu und von ihren jeweiligen Sportangeboten, soweit die Kinder hierzu nicht selbständig in der Lage sind und die Sporthalle nach dem Bringen bzw. Abholen der Kinder unverzüglich verlassen wird.

Verantwortung

- Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-EindmaßNV und dieses Hygienekonzeptes während der Nutzung sind grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen selbst verantwortlich. Die Verantwortung wird in der Regel durch die Übungsleiter/innen ausgeübt. Abweichend davon können Sportorganisationen Hygienebeauftragte benennen, die für die Dauer der Sporthallennutzung vor Ort anwesend sein müssen.
- Die Vergabestelle ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen, bzw. in Wiederholungsfällen ein Entzug der Nutzungszeit und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Nutzerverhalten

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen oder Hygienebeauftragten sind verpflichtet vor Beginn der Sporeinheit auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, insbesondere auch bei Nutzung der Toiletten. Sie haben vor Beginn der Sporeinheit außerdem die geltenden Beschränkungen für die Sportausübung selbst (beschränkte Personenzahl, kein Training von Spielsituationen usw.) gegenüber den Sportlern und Sportlerinnen zu erläutern.
- Nach erfolgter Übungseinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, Matten etc. durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu reinigen / desinfizieren. Es wird empfohlen, Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Sportgeräte bevorzugt auszuüben, bzw. vorzugsweise mitgebrachte Sportgeräte /Ausstattungen (Yogamatten, Handtücher zum Unterlegen der Nutzenden.) zu verwenden. Mitgebrachte Geräte / Ausstattungen sind nach Gebrauch wieder mitzunehmen. Eine Lagerung ist nicht zulässig.
- Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern.
- Für eine maximale Lüftung von Halleninnenraum und Umkleiden während der Trainingseinheit ist zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind alle Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder